



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg

Hamburger Sportbund e.V.
Schäferkampsallee 1
20357 Hamburg

Fachamt Sozialraummanagement
Abteilung Sport

Schloßstraße 60
22041 Hamburg
Telefon 4 28 81 2865
Telefax 427 310 710

Zentrale - 0

Ansprechpartner Herr Schön
Zimmer 101
E-Mail Michael.Schoen
@wandsbek.hamburg.de

Gz.: W/SR 40

01.04.2019

Mitbenutzung der Sporthalle Wandsbek durch Vereine und Verbände für die Saison 2019/ 2020

hier: Veröffentlichung im „Newsletter“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bezirksamt Wandsbek bittet, den nachstehenden Hinweis in der nächsten Ausgabe von „Newsletter“ zu veröffentlichen:

Vergabe der Sporthalle Wandsbek

A. Allgemeines

Die Sporthalle Wandsbek wird neben dem Schulsport auch den Vereinen und Verbänden für den Leistungs- und Spitzensport zur Nutzung überlassen. Die Sporthalle ist Leistungszentrum für verschiedene Ballsportarten. Es ergeben sich somit in der Rangfolge folgende Vergabekriterien für die Mitbenutzung der Sporthalle durch Vereine und Verbände:

1. Bundesligen
2. Regionalligen (vorrangig ortsansässige Vereine)
3. andere Mitbenutzungen (Einzelveranstaltungen)

B. Trainingszeiten

Der Leistungsstand der Mannschaften, die in der Sporthalle Wandsbek für die Saison 2018/2019 Spiel- und Trainingsrechte eingeräumt bekommen haben, lässt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erkennen, in welchem Umfang Veränderungen notwendig werden. Eine Bewertung ist erst nach Abschluss dieser Saison möglich. Das Bezirksamt weist darauf hin, dass Trainingszeiten grundsätzlich nur Vereinen zugestanden werden, die auch Spielrecht in der Sporthalle erhalten.



Rampe
Fahrstuhl
Toilette

Bitte beachten Sie, dass bis auf weiteres mittwochs keine Trainingszeit vergeben werden kann.

C. Veranstaltungen

Vereine und Verbände, die regelmäßig ihren Rundenspielbetrieb oder einzelne Veranstaltungen zwischen August 2019 – Juli 2020 durchführen möchten, werden gebeten, die Termine bis spätestens

17.05.2019

schriftlich beim Bezirksamt einzureichen.

Die Entgegennahme der Veranstaltungswünsche bedeutet nicht zugleich die Anerkennung des Antrages. Die Antragstellungen sollen dem Bezirksamt nur die Möglichkeit geben, termingerecht einen Benutzungsplan für die Saison 2019/ 2020 zu erstellen.

Aus organisatorischen Gründen können Anträge, die nach dem 17.05.2019 beim Bezirksamt eingehen, nur nachrangig behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen


K. Krüger

nachrichtlich an:
Landessportamt